



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Entwurf Ausführungserlass zum revidierten Bürgerrechtsgesetz; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P151287

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst im Rahmen der Vernehmlassung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements die Ausführungsbestimmungen zum neuen Bürgerrechtsgesetz. Generell lässt sich feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt die bundesrechtlichen Anforderungen in wesentlichen Teilen bereits erfüllt. Der in der Stellungnahme aufgeführte Korrekturbedarf bezieht sich primär auf die Klarheit und Konsistenz der neuen Bestimmungen.

